

Zeitschrift:	Archiv für Thierheilkunde
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte
Band:	4 (1829)
Heft:	2
Artikel:	Ueber das Erscheinen kranker Füchse im Canton Glarus, und die durch den Bliss solcher Thiere verursachte Wuthkrankheit
Autor:	Streif, M.D.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-589234

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II.

Ueber das
Erscheinen franker Füchse
im
Canton Glarus,
und die durch den
Biß solcher Thiere verursachte Wuthfrankheit.

von

Herren M. D. Streif,

Aktuar des Sanitäts-Rathes in Glarus.

Schon 1828 hatte man, gleich wie in anderen Cantonen, auch in dem hiesigen, namentlich in den untern Gegenden die sonderbare Erscheinung an franken Füchsen beobachtet, daß dieselben ganz zahm geworden, meistens taumelnd sich Häusern und Ställen näherten, und da leicht tödlich geschlagen werden konnten. Da dieß sich aber selten ereignete, und weiter keine schlimmen Folgen davon bemerkbar waren; so wurde keine besondere Aufmerksamkeit darauf verwandt, noch weniger an Behörde Anzeige davon gemacht, und also auch nichts dagegen verordnet.

Um wenigsten hieit man es für Folgen der Hundswuth, da keine Spur davon bey andern Thieren sich zeigte. — Anfangs Winters von 1824 auf 1825, erkrankten einige Ziegen in der Gemeinde Bilt en, an denen Erscheinungen von einer Krankheit ganz eigener Art beobachtet wurden, und woran die Thiere in einigen Tagen zu Grunde gingen. Erst längere Zeit nachher erfuhr die Sanitäts-Behörde diese Vorfälle, so daß keine Untersuchung von Experten mehr vorgenommen werden konnte; allein alles in Erfahrung Gebrachte ließ fast keinen Zweifel übrig, daß es die wirkliche Tollwuth gewesen sey, worin wir um so mehr bestärkt wurden, da wir das Nähmliche später an gleichen Thieren zu beobachten Gelegenheit hatten. Im März 1825 kamen, in Zeit von 8 Tagen am Morgen ganz früh, zwey solche franke Füchse wie oben bemerkt zu dem Stalle des Hauptmannes Weber in Nettsall, worin sich eine Hündinn mit zwey Jungen befand. Die erstere hatte sich mit dem einen dieser Füchse herumgebissen, wurde dann Anfangs April von der Wuth besallen, bis ihren eigenen Herrn, die eigenen Jungen und mehrere andere Hunde. Die beiden Füchse waren am nämlichen Tage, an welchem sie zu Weber's Stall kamen, der eine erschlagen, der andere von einem andern Hunde todtgebissen worden. Die tolle Hündinn wurde nach getriebenem Unsuge abgethan. Erst 3 Wochen später erfuhr der Sanitäts-Rath ganz zufällig diese Vorfälle, und verordnete sogleich die Anwendung der prophylaktischen Curmethode bey Weber, der sich dieser aber durchaus nicht unterziehen und die von selbst noch eiternde Wunde nicht einmahl offen erhalten wollte, da

er immer behauptete, sein Hund sey nicht wüthend gewesen. Weil schon so lange Zeit seit der Verwundung verflossen war, so wollte man um so weniger mit Strenge gegen ihn einschreiten. Die andern gebissnen Hunde, die beyden Jungen und der Hund, welcher den Fuchs tot gebissen hatte, wurden sogleich abgethan. Leider zeigte sich die Natur des Uebels bey bemerkter Hündinn in der Folge nur zu deutlich an dem unglücklichen Weber selbst, da bey diesem am 9. August, also ungefähr vier Monathe nach dem Bisse, auf der Alp, wo er sich den Sommer über aufhielt, am Morgen beym Melken einer Kuh die Wasserscheu zuerst sich offenbarte, indem er bey dem Anblick der Milch im Eimer, von einer solchen Bangigkeit besessen wurde, daß er den Eimer beseitigen und sich hinlegen mußte. Ein paar Tage später brach die Wuthfrankheit aus, und in wenig Tagen wurde er das Opfer derselben.

Wie später ausgemittelt werden konnte, zeigten sich schon im Anfang von 1825 häufig fränke Füchse in mehreren Gegenden unsers Cantons in verschiedenem Grade der Krankheit, bald so betäubt, daß sie, so zu sagen, von jedem Kinde todgeschlagen werden konnten, oft aber noch in einem solchen Zustande, daß sie Menschen und Thiere bey und selbst in Dörfern verfolgten und angriffen. Zum Glück ist aber kein Mensch von solchen Bestien verletzt worden, obschon es einzelnen Angegriffenen schwer fiel, sich selbst mit Waffen: Aerten, Prügeln &c. gegen dieselben zu vertheidigen; wohl aber ereignete sich der Fall des Verletztwerdens von fränken Füchsen häufig bey Thieren. Dieses Erscheinen von fränken Füchsen, bey dem

es uns theils durch nähtere Untersuchung der getöteten Thiere der Art, theils durch die Folgen ihres Bisses offenbar geworden, daß es von der Hundswuth herrühre, mit der dieselben behaftet waren, dauerte bis in den letzten Winter hinein fort, und die Zahl der Angesteckten vermehrte sich bedeutend; ziemlich viele an dem Uebel selbst zu Grunde gegangene wurden in verschiedenen Gegenden gesunden. Deutlich war der Uebergang dieser Krankheit unter diesen Thieren von einer Gegend unsers Landes in die andere zu bemerken. Zuerst wurde sie in der untersten Gemeinde: Bilt en, beobachtet, schritt dann landeinwärts von Gemeinde zu Gemeinde vor, und die letzten Vorfälle im verflossenen Jahre ereigneten sich im Sernf- oder Klein=Thal und auf Kerenzen. Das Groß- oder Linth=Thal blieb ganz davon verschont.

Ende May's 1825, kam die Anzeige, daß eine Kuh in Bilt en erkrankt sey, bey der sich ganz eigene Krankheitsäußerungen zeigten. Bey näherer Untersuchung durch einen Thierarzt, die man sogleich veranstaltete, zeigte es sich im lebenden Zustande schon deutlich, daß diese Krankheit wahre Tollwuth sey, und dieses ist auch durch den Sektions-Befund bestätigt worden. Wenn wir die oben bemerkten Erscheinungen von frakten Füchsen, nebst dem Umstände, daß diese Kuh schon einige Wochen auf einer Allmend auf der Weide war, und zwar in einer Gegend, wo sich solche frakten Füchse öfters gezeigt hatten, in Betracht zogen: so mußte es uns höchst wahrscheinlich vorkommen, daß die Krankheit bey dieser Kuh von dem Biss eines tollen Fuchses entstanden sey, obschon weder Bisswunden, noch Narben zu bemerken

waren. Bestätigt wurde diese Vermuthung, da noch drey Kühe, die sich an verschiedenen Orten auf der Weide befanden, in kurzer Zeit von ganz dem nähmlichen Uebel befallen wurden; und zur höchsten Gewißheit erhoben ward sie dadurch, daß sich bey einer fünften Kuh fast zu gleicher Zeit die gleiche Krankheit mit allen, an den früher erkrankten Kühen beobachteten Symptomen entwickelte, welche Kuh unter den Augen des Eigenthümers ungefähr drey Wochen vor den ersten Spuren der Krankheit im Klöntal von einem Fuchse in die Schnauze gebissen worden war. Nach amtlichen Anzeigen und Untersuchungen traf dasselbe Schicksal im Laufe des letzten Jahres 1826 noch 7 Stück Rindvieh; und höchst wahrscheinlich sind noch mehrere in diesen Fall gekommen, wovon die Anzeige, wegen der bey solchen Thieren getroffnen polizeylichen Verfügungen, unterlassen worden, und weil eine genauere Aufsicht auf den Viehstand bey dem Aufenthalt auf den Alpen schwieriger ist. Bey einem jährigen Kalbe in Ennenda, bey dem sich das Uebel der Wuth erst zu entwickeln begann, bemerkte ich außer der gewöhnlich Statt findenden größern Lebhaftigkeit, dem Auffahren bey dem Erblicken von andern Thieren und den zuweilen eingetretenen Convulsionen &c., eine besondere Begierde nach Wasser; jedesmahl aber, wenn es das Maul in solches hielt, entstanden heftige Krämpfe im Schlunde, so daß es ihm gänzlich unmöglich war, etwas von der Flüssigkeit zu verschlingen, ohne daß aber hierdurch ein allgemeiner Paroxysmus erregt wurde; ein paar Tage später aber trat dann wirkliche Wasserscheu ein.

Bey dieser Uebertragung der Wuth von Füchsen auf das Kindvieh blieb es nicht stehen, sondern auch auf andere Hausthiere fand dieselbe Statt, und ganz vorzüglich auf Katzen, da die veranstalteten Versichtsmaßregeln auf diese am wenigsten angewandt werden konnten. Anfangs Augusts zeigte sich zuerst eine höchst wahrscheinlich wüthende Katze in Biltzen, die aber abgethan werden konnte, ehe sie weiter Unfug getrieben hatte. Ende Augusts aber biß eine wüthende Katze ein Mädchen in Enge, ein fremder toller Hund im September einen Knaben und einen Hund in Oberurnen, im October eine von den Ennetbergen heruntergekommene wüthende Katze zwey Kinder und eine Katze in Ennetbühl. In Niederurnen wurden eine alte Frau und ihr verheiratheter Sohn von ihrer, nach etwa zehntägiger Abwesenheit, wüthend nach Hause gekommenen Katze, die ihre eignen Jungen anfiel, gebissen, ebenfalls zwey Schwestern in Elm von der eignen Hausskatze, und noch im December zwey Männer in Enge ebenfalls von einer tollwüthenden Katze. Das Jahr hindurch war es auch bey mehrern Ziegen der Fall, daß dieselben von tollen Füchsen gebissen wurden, und dann die Wuth bey ihnen ausbrach, woran einige von selbst zu Grunde gingen, andere abgethan wurden, und von dem größern Theil nichts in Erfahrung gebracht wurde, bis erst längere Zeit nachher.

Im verwichenen December befiel die Tollwuth ein Pferd in Enge, welches den einen Theil vom Sommer sich im Freyen aufgehalten hatte, und da höchst wahrscheinlich, aus Analogie zu schließen, von einem tollen

Füchse gebissen worden war. Dasselbe stand unter öftern heftigen, theils durch Versuche erweckten, theils von selbst eingetretenen Paroxysmen, innerst 24 Stunden seit dem ersten bemerken der Krankheit, um.

Im April dieses Jahres zeigten sich wieder frakte Füchse in der Gemeinde Kerenzien, höchst wahrscheinlich vom Canton St. Gallen hergekommen; und im vergangenen July biß eine tollgewordene Käze ihren Hausherrn nebst dessen Sohn in Filzbach, einer Abtheilung besagter Gemeinde. Uebrigens scheint dieses fatale Uebel unter den Füchsen in unserm Canton nun ganz aufgehört zu haben, da durchaus keine weiteren Vorfälle deshalb haben in Erfahrung gebracht werden können, und unerachtet der so bedeutenden Sommerhitze, hat sich auch keine Spur von Wuthfrankheit unter andern Thieren bis jetzt gezeigt.

In den zu möglichst schneller Beschränkung der Wuthfrankheit getroffenen Verfügungen, mussten wir uns immer nach dem richten, was in einem demokratischen Cantone zu handhaben ist. Durch schnellste Beseitigung der wuthfranken und selbst der nur verdächtigen Thiere, waren wir sicher den Zweck: die Ausbreitung der Wuth nach Möglichkeit zu hemmen, am ehesten zu erreichen; da hingegen andere Maafregeln, wie z. B. das Einsperren und Beobachten der wüthenden oder von wüthenden gebissenen Thiere (worunter begreiflich nur wieder beißigwerdende Thiere, also nicht Rindvieh &c. zu verstehen), bey unseren bestehenden polizeylichen Einrichtungen, wohl

nicht an allen Orten unsers Cantons ungefährlich anwendbar gewesen wären.

Bey dem Anfange des Uebels war möglichst schnelle Verminderung der Füchse unser Hauptaugenmerk. Da die Localitäten in den Gebirgen allgemeines Jagen derselben aber nicht wohl gestatten: so mußten wir uns damit begnügen, die Einwohner zu Erlegung dieser Thiere aufzufordern, und sie durch eine Prämie von 24 Rappen für jedes erlegte Stück dazu aufzumuntern. Dieses hatte auch den Erfolg, daß eine ziemliche Zahl, nahe an hundert, erlegt worden sind. Die Getödteten mußten mit Haut und Pelz verscharrt werden, und gegen allfällige betriegerische Speculation waren die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen. Wurde ein Hund oder eine Ratze von einem Fuchs gebissen; oder kamen sie in die Nähe eines solchen; oder existirte auch nur die Wahrscheinlichkeit von dem einen oder andern: so mußten dieselben auf der Stelle abgethan werden. Dieses wurde bey den nähmlichen Thieren ebenfalls ausgeführt, wenn sie von einem andern wüthenden oder der Wuth verdächtigen Thiere gebissen worden, oder wenn Verdacht obwaltete, daß dieses geschehen sey. Dieser Maßregel glauben wir es auch zuschreiben zu dürfen, daß unerachtet der so häufigen Herumbalgereyen zwischen Füchsen und Hunden, dennoch bey keinem einzigen Hunde in unsern Canton die Wuth ausbrach, da hingegen bey Ratten dieses so oft erfolgte, weil gerade bey diesen das Beobachten des Zusammentreffens mit Füchsen, vermöge der Lebensart dieser Thiere, besonders in Berghäusern sehr schwer, wenn nicht meistens unmöglich ist. Ohne

Zweifel trug aber dazu noch bey, daß jedes auch nur wuthverdächtige Thier der Art abgethan werden mußte, da hierinfalls Hunde ebenfalls weit besser zu beobachten waren, als Katzen. Bey der eigenen Natur und Lebensart der letztern, glaubten wir einzig in der Vertilgung des ganzen Katzengeschlechtes Sicherheit zu finden, wenn sich ein solches wüthendes Thier an einem Orte zeigte; oder Verdächtigung dieser Art vorhanden war; und dieses wurde dann auch überall in jeder Gemeinde, wo der Fall Statt fand, angeordnet und ausgeführt.

Unseren Grundsäcken getreu, ließen wir also alle wirklich für tollfrank erkannten und erklärten Thiere unverweilt abthun, und dehnten diese Verfügung auch auf Kindvich, Ziegen ic. aus, wenn sie von dieser Krankheit ergriffen wurden, welche dann gleich den Andern mit Haut und Haaren verscharrt werden mußten. Obschon die allen Glauben verdienenden und auf eine Menge Erfahrungen und Autoritäten gestützten Beobachtungen, daß die Tollwuth von grasfressenden Thieren nicht auf andere übergetragen werde, uns keineswegs unbekannt waren: so hatten wir dennoch unsere Gründe zu diesem Verfahren, deren Entwicklung mich hier aber zu weit führen würde. — Daß während der ganzen Zeit, so lange sich nur einige Spuren von franken Füchsen zeigten, oder auch nur verdächtige Vorfälle in Beziehung auf Wuthfrankheit sich ereigneten, der Hundebann angelegt wurde, der schwerlich aber, besonders in den Alpen, je ganz genau zu handhaben ist, versteht sich wohl von selbst. Zugleich forderten wir unsere Landeseinwohner wiederholt und dringend auf, alle ihre Hausthiere und

ganz vorzüglich die Räthen genau zu beobachten, und jeden verdächtigen Vorfall mit denselben sogleich an Behörde anzuzeigen.

Um meisten lag uns bey dem grassirenden Uebel die Erhaltung des Edelsten am Herzen, Gesundheit und Leben, nähmlich der von wüthenden oder wuthverdächtigen Thieren gebissenen Personen. Durch die ungesäumte Anordnung der prophylaktischen Curmethode, sobald wir Kunde von einem solchen unglücklichen Vorfall erhielten, und die angelegene Sorge für pünktliche Befolgung, so wie gehörig lange Fortsetzung derselben unter Aufsicht des Sanitäts-Rathes, sind wir so glücklich gewesen, die Uebertragung dieses schrecklichen Uebels auf den einzigen ungehorsamen Weber beschränkt und alle andern, größtentheils von offenbar wüthenden Thieren gebissenen Personen davor bewahrt zu haben. Unsere Hoffnung hierbei stützte sich vorzüglich auf die Zerstörung des Giftes in der Wunde und dessen Ausschneidung aus derselben, ehe es die Säftemasse ansteckte. Counterisiren der Verletzungen durch glühendes Eisen, oder andere Letzmittel: caustische Lauge &c., oder, wo es möglich war, gänzliches Ausschneiden derselben waren unsere Gegenmittel, so wie Unterhaltung der Eiterung während mehrerer Wochen. Hierbei verließen wir uns weniger auf die innere Behandlung, ohne jedoch dieselbe zu vernachlässigen, die dann, je nach den Ansichten des behandelnden Arztes, bald nach der bald nach jener Autorität modifizirt und applicirt wurde.